

RESERVISTENVERBAND

Kreisgruppe Wilhelmshaven

VERBANDSVERANSTALTUNG MIT UNIFORMTRAGEERLAUBNIS

Kleiderschwimmen KLF/ Schwimmdisziplinen DSA

Was erwartet Euch?

- 100m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Min., mit anschließendem Entkleiden (Feldanzug) im Wasser
- Alternativ bzw. zusätzlich: 200m Schwimmen (Sprung vom Beckenrand und anschließend 200m Schwimmen in höchstens 7 Min)
- Bei freien Kapazitäten besteht die Möglichkeit der Abnahme von Schwimmdisziplinen des Deutschen Sportabzeichens

Wann

Dienstag, 29.06.2021 - 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Treffpunkt

Parkplatz „Am Badepark“
Am Badepark, 26160 Bad Zwischenahn

Leitung

Major L. Müller

Ablauf

- bis 18:00 Uhr Eintreffen Teilnehmer, Begrüßung und Einweisung in das Hygienekonzept
- ab 18:15 Uhr Abnahme Schwimmdisziplinen
- ca. 20:00 Uhr Ende der Ausbildung

Bekleidung

Eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung ist gem. Hygienekonzept zu tragen!

Feldanzug/ Sportanzug/ Zivilbekleidung,
Schwimm- und ggf. Feldebekleidung ist mitzuführen

Der Ausbildungspass ist mitzuführen, bzw. kann vor Ort ausgestellt werden.

Organisatorisches

- ⇒ Eintritt frei
- ⇒ Reservisten erhalten auf Antrag Fahrkostenerstattung angelehnt an das BRKG: 20 ct/km - max. 130,00 Euro
- ⇒ Abgepackte Verpflegung (Riegel/Obst/Getränke) wird als Handreichung bereitgestellt

Wir freuen uns auf Euch und eine spannende Veranstaltung!



© L. Müller

Hygienekonzept:



SCAN ME

Anmeldung

über die Geschäftsstelle Oldenburg
bis zum 28.06.2021 unter:
oldenburg@reservistenverband.de



WIR SIND DIE RESERVE

Ergänzung

Haus- und Badeordnung für den Badepark Bad Zwischenahn

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus und Badeordnung des Badeparks Bad Zwischenahn von August 2012 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 5 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge.
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Eltern bzw. Begleitpersonen (s. §1 Abs.1) sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer bzw. der Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Bad Zwischenahn, 22.05.2020

J. Schilling



Dr. Schilling
Bürgermeister